



dergartenjahr 2017/2018 gefördert werden und bis 15.03.2018 noch nicht zertifiziert wurden. Für Familienzentren, die zwischen dem 15.03. und 15.06. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 42-4-2018 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorenz Bahr-Hedemann', written in a cursive style.

Lorenz Bahr-Hedemann

LVR-Dezernent Jugend